

Gefährdungsbeurteilung gemäß Gefahrstoffverordnung

Raum Nr.: **BK041**

Die Grundlage für diese Beurteilung bildeten:

- Sicherheitsdatenblätter der Hersteller
- Informationen aus der Merck CHEMDAT Datenbank
- die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS440 + TRGS500) unter Einhaltung GUV-R120
- Begehung des Arbeitsbereiches

Beschreibung der Tätigkeiten:

- Probenaufbereitung, Probenteilung (keine Verwendung von Gefahrstoffen)
Dies umfasst das Schneiden, Zerkleinern und Teilen der Proben
- Bestimmung des Kalkgehaltes mittels „Karbonat-Bombe“
- Nass-Siebung (keine Verwendung von Gefahrstoffen)

Genau Bezeichnung der eingesetzten Stoffe und eingesetzte Mengen mit Mengeneinheit:

- Die Probenaufbereitung umfasst das Teilen der lufttrocknen Proben (kg auf g).
- Bei der Bestimmung des Kalkgehaltes mittels „Karbonat-Bombe“ werden 0.7 g lufttrockene, homogenisierte Probe mit 4 ml 15 % iger HCl versetzt

Beurteilung der Gefährdungen:

Fragestellung	Ja	Nein
Sind ein oder mehrere Stoffe explosionsgefährlich oder ist die Bildung explosionsfähiger oder leichtentzündlicher Dampf- oder Luftgemische möglich? (Gefahrensymbol E; R1 bis R6, R 16 oder R44, bzw. Gefahrensymbol F, R18)		X
Sind ein oder mehrere Stoffe brandfördernd? (Gefahrensymbol O; R7 bis R9)		X
Sind ein oder mehrere Stoffe hochentzündlich? (Gefahrensymbol F+; extrem niedriger Flammpunkt < 0°C, R 12)		X
Sind ein oder mehrere Stoffe leichtentzündlich oder selbstentzündlich? (Gefahrensymbol F; sehr niedriger Flammpunkt zwischen 0-21°C, R11, R17, R30)		X
Sind ein oder mehrere Stoffe entzündlich? (kein Gefahrensymbol; niedriger Flammpunkt zwischen 21-55°C, R10)		X
Reagiert der Stoff mit Wasser? (Gefahrensymbol F; R14, R15)		X
Sind ein oder mehrere Stoffe staubförmig oder bilden Stäube?		X

Wurde eine der vorstehenden Fragen mit „Ja“ beantwortet, sind ergänzende Maßnahmen zum Brand- und Explosionsschutz festzulegen.

Fragestellung	Ja	Nein
Handelt es sich bei einem oder mehreren der eingesetzten Stoffe um einen krebserzeugenden, erbgutverändernden und/oder fruchtbarkeitsschädigenden Stoff (KMRF-Stoff) der Kategorie 1 oder 2? (Gefahrensymbol T oder T+ und R45, R46, R49, R60)		X

Wenn die vorhergehende Frage mit „Ja“ beantwortet wurde, handelt es sich um Schutzstufe 4, falls „Nein“, dann weiter in der Liste.

Fragestellung	Ja	Nein
Handelt es sich bei einem oder mehreren der eingesetzten Stoffe um einen giftigen oder sehr giftigen Stoff (Gefahrensymbol T+ oder T; R 23 bis R28)		X

Wenn die vorhergehende Frage mit „Ja“ beantwortet wurde, handelt es sich um Schutzstufe 3, falls „Nein“, dann weiter in der Liste.

Fragestellung	Ja	Nein
Sind ein oder mehrere Stoffe gesundheitsschädlich? (Gefahrensymbol Xn; R20 bis R22, R39, R48, R65 bis R68)	X	
Sind ein oder mehrere Stoffe ätzend? (Gefahrensymbol C; R 34 oder R35)		X
Sind ein oder mehrere Stoffe reizend? (Gefahrensymbol Xi; R 36 bis R38, R41)	X	
Sind ein oder mehrere Stoffe sensibilisierend? (Gefahrensymbol Xi oder Xn; R42 oder R43)	X	

Wenn eine der vier vorhergehenden Fragen mit „Ja“ beantwortet wurde, handelt es sich um Schutzstufe 2.

Beurteilung der Exposition:

Eingesetzte Stoffmenge: Salzsäure (15 % ige HCl)

	Feststoffe	Flüssigkeiten	
gering	Gramm	Milliliter	X
mittel	Kilogramm	Liter	
hoch	Tonnen	Kubikmeter	

Dauer der Exposition:

kleiner 15 Minuten am Tag	
größer 15 Minuten am Tag	X

Inhalative Gefährdung:

	Feststoffe	Flüssigkeiten	
gering	Pellet, Wachs oder Granulat	Siedepunkt bei 20°C über 150°C	
mittel	Grobpulverig; Staub setzt sich nach kurzer Zeit wieder	Siedepunkt zwischen 50 und 150°C	X
hoch	Feinpulverig; Staub bleibt einige Minuten in der Luft	Siedepunkt unter 50°C	

Dermale Gefährdung (R21, R24, R27, R34, R35, R38, R40, R43 oder R66):

gering	X
hoch	

Wirkmenge:

gering (Spritzer)	X
hoch	

Wirkdauer:

gering (bis 15 Minuten am Tag)	X
hoch (über 15 Minuten am Tag)	

Existiert für die verwendeten Stoffe ein Arbeitsplatzgrenzwert (z.B. TRGS 900)?

Stoffname	AGW vorhanden	Kein AGW	Konzentration AGW
Königswasser		X	

Einstufung der Stoffe bzw. Tätigkeiten in eine Schutzstufe, sowie sonstige zu beachtende Gefahren

Schutzstufe 4	
Schutzstufe 3	
Schutzstufe 2	X
Brand- und/oder Explosionsgefahr	

Abschließende Beurteilung:

Bei den eingesetzten Stoffen ergibt sich eine Einordnung in die Schutzstufe 2. Der Einstufung liegt der gefährlichste Stoff (Salzsäure; HCl 15 %ig) zugrunde unter Berücksichtigung aller anderen eingesetzten Stoffe.

Substitution: Da die Stoffe für die Durchführung nötig sind und keine Ersatzstoffe zur Verfügung stehen, ist eine Substitution nicht möglich.

Schutzmaßnahmen (nach §§8-10 GefStoffV + TRGS500 + GUV-R120):

Die eingesetzten Mengen von Salzsäure (15 %ig) werden so gering wie möglich gehalten. Eine Lagerung ist im Laborraum nicht erlaubt. Die 15 %ige Salzsäure wird in Raum B110 hergestellt bzw. abgefüllt, so dass nur geringe Mengen in Raum BK041 lagern. Die technischen Laboreinrichtungen werden regelmäßig (1x jährlich) einer Prüfung unterzogen, das Personal regelmäßig unterwiesen (1x jährlich). Es wird dem Personal geeignete persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt. Für den Einsatz von 15 % HCl (Salzsäure) stehen eine Einzelstoff-Betriebsanweisung sowie eine Arbeitsanweisung „Bestimmung des Kalkgehaltes mittels Karbonatbombe“ zur Verfügung.

Wirksamkeitskontrolle:

Datum:

Laborleitung: